



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 219

15. Mai 2024

320-A, 330-A

Änderung der Bekanntmachung über die Einführung der elektronischen Aktenführung in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 26. April 2024, Az. A1/0925-1/37/1554

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Einführung der elektronischen Aktenführung in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vom 17. Mai 2023 (BayMBI. Nr. 266), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 26. Januar 2024 (BayMBI. Nr. 71) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Nr. 1 werden folgende Nrn. 1.7 bis 1.11 angefügt:
 - „**1.7 Arbeitsgericht Weiden**
Für alle Verfahren, die am 15. Juni 2024 oder später anhängig werden.
 - 1.8 Arbeitsgericht Bamberg**
Für alle Verfahren, die am 1. Juli 2024 oder später anhängig werden.
 - 1.9 Arbeitsgericht Bayreuth**
Für alle Verfahren, die am 15. Juli 2024 oder später anhängig werden.
 - 1.10 Landesarbeitsgericht München**
Für alle Verfahren, die am 1. August 2024 oder später anhängig werden.
 - 1.11 Arbeitsgericht Passau**
Für alle Verfahren, die am 1. September 2024 oder später anhängig werden.“
 - 1.2 Der Nr. 2 wird folgende Nr. 2.3 angefügt:
 - „**2.3 Sozialgericht Augsburg**
Für alle Verfahren, die am 8. Juli 2024 oder später anhängig werden.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.